

## Anton Praetorius (1560–1613)

|| Ein früher Kämpfer gegen Hexenwahn und Folter,  
Ein Beitrag zum 400-jährigen Gedenken an das Erscheinen  
seines Gründlichen Berichts von Zauberey und Zaubernern

von Hartmut Hegeler und Hans-Jürgen Kistner

Dieser Artikel würdigt einen kritischen Geist aus der Zeit der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert, der eines der ersten Bücher gegen Hexenverfolgungen und Folter verfasste. Wenn Anton Praetorius auch nicht der Erste war, der seine Stimme gegen diese Verfolgungen erhob, so tritt er doch als erster evangelischer Pfarrer vehement für die völlige Abschaffung der Folter ein. Man hat ihn daher auch als einen „Vorgänger“ von Amnesty International bezeichnet. Von seinem Werk *„Von Zauberey vnd Zaubernern Gründlicher Bericht. Darinn der grawsamen Menschen thöriges / feindseliges / schändliches vornemmen: Vnd wie Christliche Oberkeit in rechter Amptspflege ihnen begegnen / ihr Werck straffen / auffhebn / vnd hinderen solle / vnd könne“*, das er 1598 unter dem Namen seines Sohnes *Joannes Scultetus Westphalo Camensis* als Pseudonym veröffentlichte, erschienen insgesamt vier Auflagen. Erst 1602, also vor genau 400 Jahren, fasste er den Mut, seinen eigenen Namen als Autor zu verwenden. Er rechtfertigt dies im Vorwort der dritten Auflage 1613 mit seinen Bedenken und dem Ratschlag angesehenen Leute<sup>1</sup>. 1629 erschien die vierte und letzte Auflage posthum.

Interessant ist, dass Anton Praetorius 12 Jahre vor der ersten Veröffentlichung seines Buches Rektor der Lateinschule in Kamen war. Die Lateinschule kann man sich mit gewissen Vorbehalten als Vorgänger des Kamener Gymnasiums vorstellen. Weiter kommt hinzu, dass er als Pseudonym den Namen *Joannes Scultetus Westphalo Camensis* in der ersten Auflage von 1598 verwendete. Man kann davon ausgehen, dass sein Sohn Johannes Schultze aus Kamen in Westfalen war, also hier geboren war oder wohnte. Die Auflage von 1613 widmete er 13 namentlich genannten Personen. Darunter

---

<sup>1</sup> „Von Zauberey und Zaubernern Gründlicher Bericht...“ Heidelberg 1613, S. 25 (Vorrede): „Wie ich aber diß Büchlein Anno 1598. erstlich fassete / ließ ichs auß sonderlichem bedenckens vnd ansehlicher leute raht / in meines (nun sehligen) Sohns Joannis Sculteti Westphalo Camensis Namen außgehen. Darnach Anno 1602. Hab ich meinen namen dafür gesetzt / vnd es meinem Landsleuten in der Graffschafft Lippe dediciret.“

finden sich drei angesehene Kamener Bürger: *Wilhelmo Schulenio* (Schule), Pastor; *Johanno Badio* (Bodde), Richter; und *Hermanno Reinerman, LLL*. Außerdem werden vier Personen aus Unna darin gewürdigt: *Casparo Fabricio, Richtern*; *Thome Gephyrandro alii Rectori*; *Wilhelmo Keltzero, J.U.D.*; sowie *Heinrich Schultzen, Burgern zu Unna*. Zu zwei weiter darin genannten Personen scheint Praetorius in verwandtschaftlicher Beziehung zu stehen: *Iodoco Praetorio, Studioso Heidelbergensi*; und *Balthasar Schultzen, zu Anklam in Pomern*<sup>2</sup>.

Von Anton Praetorius ist vor seiner Kamener Zeit (vor 1586) kaum etwas bekannt. Er wurde, das geht aus der überlieferten Predigt zu seiner Beerdigung am 8.12. 1613 hervor, 1560 im westfälischen Lippstadt geboren. Sein eigentlicher Name war Anton Schultze, den er später nach dem Geschmack der Zeit latinisierte: Praetorius (von lat. „*Praetor*“ = Vorsteher, Oberrichter, Schulze). Dies war die Latinisierung nach der Amtsbezeichnung, aus der der Familienname Schultze übernommen worden war. Die direkte Latinisierung hieß „*Scultetus*“. Diesen Namen haben wir oben schon gelesen. Sein Vater war Matthes Schultze. Über ihn und die Familie ist weiter nichts überliefert. Praetorius wuchs in Lippstadt auf und erlebte im Alter von etwa 13 Jahren dort einen Hexenprozess unter Anwendung der Folter, der zu seinem Denken entscheidend beigetragen hat. Er schreibt rückblickend im Jahr 1613: „Es ist vber vierzig jahr / dass ich zur Lipp / in meinem Vatterlande / mit meinen augen gesehen habe / dass etliche Burgers Weiber hinauß geführet und verbrant worden / nur darumb / dass sie bekannt / sie hätten mit dem Satan (welchen sie Fedderbusch nenneten) gezecht / getantzet / gebuhlt / vnd wetter gemacht: Welches alles doch ihrer natur zu wider / vnd unmöglich gewesen“<sup>3</sup>. In den Archivalien ist von einer Hexenverfolgung im Jahr 1573 in Lippstadt die Rede. Auch im benachbarten Liesborn war es 1565 zu Hexenverfolgungen gekommen.

Mit 21 Jahren (ca. 1581) ist Anton Praetorius in den Schuldienst in Lippstadt berufen worden<sup>4</sup>. Zu dieser Zeit existierten in Lippstadt eine Lateinschule und eine 1542 gegründete protestantische Schule im ehemaligen Augustinerkloster. Über seinen Ausbildungsgang bzw. seine Studien ist nichts bekannt. Er muss aber vornehmlich Theologie studiert haben, sonst hätte er nicht später als Pfarrer arbeiten können. Zudem bildete damals eine Schullehrertätigkeit den Einstieg zum Predigeramt. 1586 wird Praetorius, etwa 26 Jahre alt, in der Urkunde zu der großen Schenkung für die Kamener Lateinschule als Rektor genannt. Hierbei muss betont werden, dass in der damaligen Zeit die Schul- und Studienzeiten erheblich kürzer waren als heute und damit verbunden war auch der frühere Einstieg in das Berufsleben. Schließlich waren die Lebenserwartungen auch deutlich geringer als heute. Sein Sohn, Johannes Schultze, könnte während seines Aufenthaltes in Kamen zur Welt gekommen sein. Auch der Zusatz *Westphalo Camensis* 1598 als

<sup>2</sup> Von diesen drei letztgenannten Personen soll laut Vorrede einer sein Bruder, die anderen Vettern gewesen sein.

<sup>3</sup> „Von Zauberey...“, Vorrede, S. 20.

<sup>4</sup> Leichenpredigt, S. 21.

Herkunftsbezeichnung in der ersten Auflage deutet sehr darauf hin. Nach einem erhaltenen Brief, der 1602 in Muschenheim bei Lich im heutigen Hessen von Praetorius verfasst worden ist, muss sein Sohn Johannes im Frühjahr 1585 geboren sein. Am 1. Mai 1604 immatrikuliert sich Johannes an der Universität in Heidelberg. Das Studium schließt er 1605 mit dem Baccalaureat ab. 1613 ist er jedoch schon tot<sup>5</sup>. Wann Praetorius nach Kamen wechselte, ist nicht überliefert. Doch sein Aufenthalt hier kann nicht von langer Dauer gewesen sein, da er bereits 1589 als Diakon an der Katharinenkirche im kurpfälzischen Oppenheim aktenkundig ist. Hier scheint er eindeutig dem reformierten Bekenntnis anzugehören<sup>6</sup>.

In den nächsten Jahren kam es zu häufigen Ortswechseln. 1592 wird er Pfarrer in der kurpfälzischen Gemeinde Dittelsheim. 1596, vier Jahre später schon, soll Praetorius durch Berufung des Grafen von Ysenburg-Büdingen in Offenbach am Main Pfarrer werden. Die Gemeinde wehrte sich allerdings vehement gegen die Einführung eines reformierten Pfarrers. So arbeitete er von 1596 bis 1598 als Hofprediger in Isenburg-Birstein. Hier wurde Praetorius wieder Zeuge eines Prozesses gegen vier Frauen. Dabei muss er so sehr Ungerechtigkeit empfunden haben, dass er sich mit wütendem Protest für diese Frauen eingesetzt hat. Zwar konnte er durch sein couragiertes Eintreten die letzte Frau aus der Folterkammer befreien, doch aufgrund der schlimmen Folter konnte er ihr Leben nicht mehr retten. Dafür musste er dann gehen. Deshalb nahm er seinen nächsten und zugleich letzten Ortswechsel vor, als er 1598 nach Laudenbach in die verfolgungsablehnende Kurpfalz zurückging. Hier ist er schließlich 1613 im Alter von 53 Jahren gestorben. Über die Hintergründe dieser häufigen Ortswechsel erfahren wir sonst nur wenig. Die Leichenpredigt schildert ihn als choleralischen Menschen, der als Pfarrer gegenüber seinen Gemeinden glaubenseifrige Strenge walten ließ. Dieser Eindruck wird durch das Studium seiner Schriften bestätigt. Vielleicht mögen in seiner psychischen Konstitution die Gründe für seine unstete Lebensweise zu finden sein.

Anton Praetorius hat in seinem Leben viel Leid ertragen müssen. Er überlebte eine Verlobte sowie drei Ehefrauen, die ihm 11 Kinder schenkten. Bis auf seinen ältesten Sohn Johannes sind alle anderen Kinder sehr früh gestorben. Aber auch Johannes wurde nur etwa 27 Jahre alt und starb noch vor seinem Vater. Auch hat Praetorius sich viel mit Krankheit herumschlagen müssen. In seiner Leichenpredigt wird dies deutlich betont.

Anton Praetorius hätte nicht in Kamen als Rektor tätig sein können, wenn die Kirchengemeinde der Stadt nicht zuvor zum Protestantismus übergetreten wäre. Auch Praetorius' Haltung zu Hexenverfolgung und Folter ist ohne den Einfluss der Reformation und der damit verbundenen Entwicklung des Humanismus undenkbar. Erst hierdurch wurde kritisches Denken gegen die verbreiteten Auffassungen der Kirchen und der weltlichen Obrigkeit ge-

<sup>5</sup> „Von Zauberey...“, Vorrede, S. 25.

<sup>6</sup> J. M. Schmidt; Antonius Praetorius. In: [www.sfn-muenchen.de/hexenverfolgung/art784.htm](http://www.sfn-muenchen.de/hexenverfolgung/art784.htm) (20. 2. 2001).

fördert. Die Entwicklung der Kamener Lateinschule zu einer relativ bedeutenden Stätte humanistischer Gelehrsamkeit war eine Folge der wenige Jahrzehnte zuvor durchgeführten Reformation. Auch die große Schenkung von 1586 war ausdrücklich an die Beibehaltung der Augsburger Konfession (lutherisches Bekenntnis) gebunden und hätte nach einer Rückkehr zum Papsttum wieder zurück erstattet werden müssen.

Der Beginn der Reformation in Kamen wird auf das Jahr 1553 gelegt<sup>7</sup>. Am Trinitatissonntag (28. Mai) jenes Jahres legte der Vikar Hermann Hamelmann vehement sein Bekenntnis zur neuen Lehre von der Kanzel der hiesigen Severinskirche, der heutigen Pauluskirche, ab. Kurz darauf erhielt er vom klevischen Amtmann v. d. Recke zu Reck und dem Kamener Stadtrat die Entlassung. Sein Amtsbruder Johannes Buxtorf sen. war gleicher Gesinnung, blieb aber im Amt. Johannes Buxtorf sen. (gest. 1582), wie seine Frau Maria, geb. Vollmar, stammten angesehenen Kamener Geschlechtern ab. Der Sohn Johannes Buxtorf jun. (1564–1629) wurde später an der Universität Basel ein berühmter Professor und der bedeutendste Kenner des jüdischen Schrifttums. Johannes Buxtorf sen. gelang es noch 1553, die Gemeinde von der Wahrheit der neuen Lehre zu überzeugen, so dass sich der größte Teil der Bevölkerung zur lutherischen Lehre bekannte. Trotz mancherlei Gegenströmungen hielt sich der Protestantismus in Kamen. Kurz vor der Wende zum 17. Jahrhundert wechselte die Gemeinde dann aber zur reformierten Lehre über.

Die Kamener Lateinschule, an der Anton Praetorius nachweisbar ist, hat durch Reformation und Humanismus einen enormen Auftrieb erfahren. Die Anfänge dieser Schule reichen zurück bis ins Mittelalter. Der Kamener Pfarrer Fr. Pröbting legt in seiner 1901 erschienenen Stadtgeschichte den frühesten Beleg auf 1320. Doch dafür fehlt der schriftliche Beweis, der sich aber für 1418 finden lässt. Unter Praetorius' Rektoratszeit wird dieser Schule im Jahr 1586 eine große Schenkung zuteil. In diesem Jahr stiften wohlhabende Bürger eine größere Summe Geldes für Zwecke der besseren Schulausbildung in Kamen. Die Spender erklären, dass eine gute Schule jeder Stadt zu Nutzen und der geistlichen und weltlichen Obrigkeit nützlich und Heil bringend sei. Die Schule der Stadt Kamen sei aber seit längeren Jahren nicht gut verwaltet. Die Jugend würde übel erzogen und wachse als wilde Rangen auf. Dies habe hauptsächlich seinen Grund, weil die Mittel der Unterhaltung der Schuldiener zu gering seien und Kirche und Stadt wegen eigener Bedürftigkeit nicht zulegen können. Deshalb wollen sie zur Vermehrung der Schulrenten beisteuern. Von diesen 14 Bürgern, die sich an der Stiftung von insgesamt 1.520 Thalern und 72 Thl. Rente pro Jahr beteiligen, sind in diesem Zusammenhang zwei Kamener besonders zu erwähnen, da er sie in seiner Buchwidmung des Jahres 1613 nennt: Hermann Reinermann schenkt: 100 Thaler, 6 Thl. Rente, sowie Johann Bodde, 30 Thaler, 2 Thl. Rente<sup>8</sup>. Die Schenker verpflichten sich, die Summen anzuweisen oder die Zinsen aus ihren Gütern halbjährlich auf Ostern und Michaelis zu entrichten. Aus den Renten sollen die Schuldiener besoldet werden und zwar soll der Primarius Magister Anton Praetorius 45

<sup>7</sup> Vgl. A. Schröer; Die Reformation in Westfalen, Bd. 1, Münster 1979, S. 253

<sup>8</sup> Stadtarchiv Kamen, Perg.-Urk. 300a.

Thaler, der zweite Magister Lambert Ulentorp 45 Thaler haben pro Jahr. Der dritte Magister Jost Tifmann habe eine genügende Kompetenz (Zugeteiltes) von der Stadt. Außerdem erhalten die Schuldiener das Schulgeld, welches pro Person auf 4 Stüber pro Halbjahr gesetzt ist, und zwar bekommt der Rektor die Hälfte und die zweite Hälfte die beiden anderen. Die Donation soll nur so lange Gültigkeit haben, „als die Augsburger Konfession in Kamen in Übung ist. Sollte Kamen durch die Obrigkeit oder von selbst zum leidigen Papsttum und dessen verführerischer abgöttischer Lehre zurückkehren“<sup>9</sup>, so sollen die Spender oder deren Erben alles zurücknehmen können.

Es fällt auf, dass es einige Berührungen zwischen Kamen und Lippstadt in Verbindung mit der Reformation gegeben hat. So wird der um 1500 in Kamen geborene Gerdt Oemeken 1530 nach Lippstadt berufen, um dort als Kenner der deutschen Messe das Kirchenwesen auf evangelischer Grundlage zu ordnen. Weiter wurde der Pfarrer Johann Schomburg genannt Mercator in der Zeit des konfessionellen Interims 1548 in Lippstadt zum lutherischen Pastor bestellt. 1556 kehrte er nach Kamen zurück und betätigte sich hier intensiv mit der Umsetzung der Reformation. Er hat hier geheiratet und gehörte zu den Spendern für die Lateinschule. Er starb 1589 in Kamen. Im gleichen Jahr starb auch der in der Schenkungsurkunde oben genannte und bedachte Konrektor Lambert Ulentorp. Er soll laut J.D. v. Steinen aus Lippstadt stammen. Möglicherweise haben diese Verbindungen, von denen es noch mehrere gegeben haben mag, Praetorius nach Kamen geführt.

Wie lässt sich Praetorius' Haltung gegen Hexenverfolgung und Folter charakterisieren? Anlass zu seinem Buch „Von Zauberey vnd Zaubernern Gründlicher Bericht“ gaben ihm wohl die Gräuel der Verfolgungen, die er selbst an mehreren Orten selbst erlebt hat. Unmittelbar nach dem Birsteiner Hexenprozess von 1597 verfasste er das Manuskript zur ersten Auflage. Die Erlebnisse in seiner Jugend in Lippstadt haben ihn aber offenbar schon geprägt. Sein Werk kennzeichnet ihn nämlich als Kenner der Literatur zu diesem Thema; und zwar die der Gegner wie der Befürworter der Hexenverfolgungen. Damit muss er sich wohl länger beschäftigt haben.

In seinen Gedanken findet sich die Überzeugung, dass Zauberei nicht ein ausschließlich weibliches Phänomen sei. Er spricht in seinen Büchern fast nur von Zauberei und Zaubernern, wobei Frauen nur am Rande Erwähnung finden<sup>10</sup>.

Praetorius gehört zu den absoluten Skeptikern des Hexenglaubens, ja er bestreitet überhaupt, dass Zauberei ein sträflicher Tatbestand sei. Dass es Zauberei gebe, ist dagegen durchaus seine Meinung, wie vieler seiner Zeitgenossen (z. B. Luther) auch. Jedoch sei dies kein Verbrechen, das so hart untersucht und bestraft werden müsse. Aus seiner reformierten Theologensicht macht er deutlich, dass die Zauberei nur ein Abfall von Gott und ein Pakt mit dem Teufel sei. Aber weder der Teufel noch die Zauberner haben eine über ihre Natur hinausgehende Macht. Sie seien den Naturgewalten unterworfen, die ausdrücklich nur durch Gott beeinflusst werden

<sup>9</sup> Stadtarchiv Kamen, Perg.-Urk. 300a

<sup>10</sup> Die Gedanken sind gut zusammengefasst bei J.M. Schmidt, s.o.

können. Die der Hexerei unterstellten Akte wie Hexenflug, Hexentanz und Teufelsbuhlschaft seien nur Erscheinungen, vom Teufel erzeugte Fantasien. Die Zauberei wird von Gott bestraft, rechtfertige aber nicht die Todesstrafe durch weltliche Gerichte.

Anfangs basiert seine Argumentation hauptsächlich auf dem Alten Testament. Die dort vorgegebene Todesstrafe solle nur für Giftmörder Geltung haben: eine Sünde, für die er die Todesstrafe anerkennt. An der entscheidenden Stelle seiner Auseinandersetzung mit den Verantwortlichen des staatlichen Hexengerichts allerdings geht er vom Neuen Testaments aus und stellt den Sinn des Vergebungshandelns Christi in den Mittelpunkt seiner Argumentation: „Wie der Apostel Paulus sagt: Wir sind nicht unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade“<sup>11</sup>.

Neben der Bibel erkennt er auch das weltliche Recht an, das in der „Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.“ von 1532, der „Carolina“<sup>12</sup>, vorgeschrieben wird. Doch auch darin lässt er nur die Todesstrafe für Giftmorde zu, sonst sollten nur Geld- und Prügelstrafe oder der Pranger angewandt werden. Die Unbeugsamen mögen aus dem Lande gewiesen werden. So sei es auch viel wichtiger, gegen Zauberei und Hexerei präventiv vorzugehen und eine Wiederherstellung des wahren christlichen Glaubens und Verhaltens im Volk zu bewirken. Dieser Kampf gegen den magischen Volksglauben wird bei Praetorius aber umso strenger gefordert. Der weltlichen Strafgewalt spricht er vehement das Recht ab, unmenschliche Verfahren und Strafen anzuwenden. Hierbei wendet er sich ganz besonders gegen die Folter, die er als unchristlich und für die Wahrheitsfindung unbrauchbar abweist. Dies ist zu der damaligen Zeit absolut neu und geradezu revolutionär gewesen. Dabei gebraucht er starke Worte: „O Ihr Richter, was macht Ihr doch? dass Ihr schuldig seid an dem schrecklichen Tod eurer Gefangenen“<sup>13</sup>? „Ihr seid Totschläger“<sup>14</sup>! „O Ihr unrichtigen Richter, Ihr solltet Unbilligkeit verhüten – und tut sie selbst. Gott schreibt es auf einen Denkkzettel“<sup>15</sup>!

Das Werk von Anton Praetorius ist uns heutigen Menschen kaum bekannt. In seiner Zeit hat er sich vehement gegen eine Zeitströmung gewandt, die in ihrer Hysterie kaum zu überbieten war. Dafür wird er es nicht leicht in seinem Leben gehabt haben. Er hat das bewiesen, was wir heute immer wieder fordern sollten: Zivilcourage.

<sup>11</sup> Römer 6,14; Praetorius Bericht 1598, S. 294.

<sup>12</sup> Peinliche Halsgerichts Ordnung Kayser Carls deß Fünfften... [1532]; Ausgabe Ulm 1696, S. 269: „So jemand den Leuten durch Zauberey Schaden oder Nachtheil zufüget / solle man ihn Straffen vom Leben zum Tod / und man solle solche Straff mit dem Feuer thun; Wo aber jemand Zauberey gebrauchet / und darmit niemand Schaden gethan hätte / solle sonsten gestrafft werden / nach Gelegenheit der Sachen / darinnen die Urtheiler Raths gebrauchen sollen / wie vom Rath=suchen anders wo in dieser P.H. O. [Peinliche Halsgerichts Ordnung] geschrieben stehet.“

<sup>13</sup> Praetorius Bericht 1598, S. 253

<sup>14</sup> Praetorius Bericht 1598, S. 254

<sup>15</sup> Praetorius Bericht 1598, S. 255 f

## Quellen

Stadtarchiv Kamen: Perg.-Urk. 300a; Archiv Haus Reck Urk. 303.  
 Von Zauberey vnd Zauberern Gründlicher Bericht. Darinn der grawsamen Menschen thöriges / feindseliges / schändliches vornemen: Vnd wie Christliche Oberkeit in rechter Amtpflege ihnen begegnen / ihr Werck straffen / auffhebn / vnd hinderen solle / vnd könne. Kurtz vnd ordentlich gestellet: Durch Antonium Praetorium Lippiano-Westphalum, Pfarherrn zu Laudenbach in der Bergstrass. Hiezu ist gesetzt Der Theologen zu Nürnberg gantz Christlich Bedencken / vnd Wahrhaftig Vrtheil von Zauberey vnd Hexenwerck. Gedruckt zu Heydelberg / durch Johann Lancellot / In verlegung Andrae Cambier. Anno 1613. (ebenfalls zitiert wird die Ausgabe von 1598)  
 Reinhard Wolf (Guolfius): Christliche Leichenpredigt. Bey der Begräbnuss deß Ehrwürdigen Wolgelehrten Herren Antonii Praetorii Lippiano-Westphali, gewesenen Pfarrers zu Laudenbach a. d. Bergstrassen gehalten d. 8. Dec. 1613. Heidelberg 1614 (gedruckt).  
 Peinliche Halsgerichts Ordnung Kayser Carls deß Fünfften... [1532]; Ausgabe Ulm 1696

## Literatur

Hegeler, Hartmut: Anton Praetorius. Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter, Unna, Eigenverlag, 2002, ISBN 3-00-009225-0  
 Sandgathe, Günter: Magister Antonius Praetorius In: 100 Jahre Städtische Höhere Lehranstalt Kamen, Festschrift, hrsg. v. Th. Simon, 1958, S. 111 – 116.  
 Schmidt, Jürgen Michael: Antonius Praetorius.  
 Internet: [www.sfn-muenchen.de/hexenverfolgung/art784.htm](http://www.sfn-muenchen.de/hexenverfolgung/art784.htm) (20. 2. 2001)  
 Simon, Theo: Die Geschichte der Schule. In: 100 Jahre Städtische Höhere Lehranstalt Kamen, Festschrift, hrsg. v. Th. Simon, 1958, S. 11 – 28.  
 A. Schröer; Die Reformation in Westfalen, Bd. 1, Münster 1979, S. 253

## Über die Verfasser

Hegeler ist kreiskirchlicher Pfarrer und unterrichtet Religionsunterricht am Märkischen Berufskolleg in Unna. Die Anstöße zu der Biografie über Anton Praetorius erhielt Hegeler durch Anfragen seiner Schülerinnen. Sie fragten: „Hat sich denn keiner der Christen damals gegen die Hexenprozesse gewendet?“

Hegelers Buch „Anton Praetorius. Kämpfer gegen Hexenprozesse und Folter“ wurde gefördert vom hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und von evangelischen Landeskirchen. Es kann für 14,99 Euro beim Autor bestellt werden (als Sonderedition im Festeinband 22,95 Euro). Internetseite: [www.anton-praetorius.de](http://www.anton-praetorius.de)  
 Hartmut Hegeler, Sedanstr.37, 59427 Unna; Hartmut.Hegeler@web.de

Kistner (geb. 1947) ist Stadtarchivar und Museumsleiter der Stadt Kamen seit 1982 und arbeitet über das sozialgeschichtliche Thema „Fremdenfeindlichkeit bei der Industrialisierung am östlichen Rand des Ruhrgebietes.“  
 Hans-Jürgen Kistner, Stadtarchiv Kamen, Bahnhofstr. 21, 59174 Kamen